

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 28.11.2019

Abschluss eines weiteren Tarifvertrags aus Anlass der Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode vom 12.6.2015

Sehr geehrter Herr Reuter,

hiermit möchten wir Sie bitten, die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages Göttingen am 18.12.2019 um den Beratungspunkt

„Abschluss eines weiteren Tarifvertrages aus Anlass der Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode“

zu ergänzen.

Hierzu werden wir beantragen:

Der Landkreis Göttingen wird aufgefordert mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen und der Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Niedersachsen Bremen, einen Tarifvertrag abzuschließen der den Tarifvertrag zur Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode vom 12.6.2015 bis zum 31.12.2026 verlängert. Ein Kündigungsrecht für die TV-Parteien in dem abzuschließenden Tarifvertrag besteht erstmals zum 31.12.2026.

Begründung:

Im Rahmen der Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode ist zwischen den Tarifvertragsparteien ein TV mit Datum vom 12.6.2015 abgeschlossen worden. Sinn des Tarifvertrages war es, die fusionsbedingten personellen Maßnahmen sozial abzufedern. Schaffung eines internen Arbeitsmarktes, Maßnahmen zur Personalentwicklung und Übernahme von Fahrtkosten sind zentrale Regelungen des Tarifvertrages.

In § 2 Abs. 3 des Tarifvertrages ist geregelt, dass betriebsbedingte Beendigungskündigungen bis zum 31.12.2021 ausgeschlossen sind. Diese Regelung hat für Mitarbeiter/innen eine hohe Bedeutung, weil sie Rechtssicherheit schafft. Der vorgenannte Tarifvertrag kann frühestens zum 31.12.2021 mit einer Frist von drei Kalendermonaten gekündigt werden. Da eine Nachwirkung des Tarifvertrages ausgeschlossen worden ist, würden alle Regelungen aus dem Tarifvertrag, insbesondere der vorgenannte Kündigungsschutz, entfallen. Arbeitsplatzsicherheit ist ein wichtiges Argument für den Arbeitsgeber Landkreis Göttingen beim Wettbewerb um neue Mitarbeiter/innen.

Bei den meisten Landkreisen ein besteht ein Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen, somit hätte der Landkreis Göttingen einen Wettbewerbsnachteil im Kampf um Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung, wenn er sich für betriebsbedingte Kündigungen ab Januar 2022 ausspricht. Außerdem sind die Harmonisierungen noch nicht abgeschlossen (z.B. im Fachbereich 70- Umwelt, im Fachbereich 51-Jugend und im Fachbereich 60- Bauen).

Dr. Eckhard Fascher